

Strukturentwurf – Gliederungshilfe für eine pädagogische Konzeption

Mit diesem Strukturentwurf – Gliederungshilfe für eine pädagogische Konzeption stellt Ihnen der Qualitätszirkel Kindertagespflege eine Unterstützung zur Erstellung einer Konzeption für Ihre Kindertagespflege zur Verfügung.

Eine Überarbeitung/ Fortschreibung der Konzeption im Rahmen der erneuten Erlaubniserteilung stellt das Ergebnis eines Reflexionsprozesses dar, der die Verbesserung der eigenen Arbeit (Qualitätssicherung) zum Ziel hat und die Entwicklungen der letzten Jahre widerspiegelt.

Die nachfolgende Themensammlung dient zur Orientierung bei der Erstellung einer pädagogischen Konzeption für eine Kindertagespflegestelle. Die Punkte sollten sich in Ihrer Konzeption wiederfinden und können durch weitere Punkte ergänzt werden. In der Richtlinie Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden vom 14.12.2017 werden wesentliche Bestandteile der Konzeption benannt. Die Reihenfolge des Inhaltsverzeichnis der Konzeption kann individuell gestaltet werden.

Gliederungsempfehlung:

1. Vorwort / Einführung

- An wen wendet sich die Konzeption?
- Was zeichnet mich und meine Kindertagespflegestelle aus? Was will ich zu meiner Person und zu meiner Qualifikation darstellen?
- Bei Kindertagespflege in der eigenen Wohnung bzw. bei Einbeziehung von Familienmitgliedern in angemietete Räume: Was möchte ich zu meiner familiären Situation mitteilen?

2. Rahmenbedingungen (Kurzvorstellung mit knappen Sätzen)

- Beschreibung der Räume, ggf. separater Garten
- Öffnungszeiten ggf. Bring-/Abholzeiten
- Lage der Kindertagespflegestelle, besondere Merkmale, Wohnumgebung, Erreichbarkeit
- Gruppengröße, Aufnahmealter, Barrierefreiheit, Inklusionskinder, angebotene Sprachen
- Verpflegung (selbst kochen oder Caterer)
- Elternbeitrag (gleiche Kosten wie Kita, Hinweis zu Absenkung, Ermäßigung und Erlass), mögliche Zusatzkosten
- Zusatzangebote (Sport, musikalische Früherziehung) → Verweis auf pädagogische Arbeit
- Ersatzbetreuung (ausführlichere Beschreibung später)
- ggf. Angabe von Haustieren

Die Rahmenbedingungen könnten als separates Blatt im Elterninformationsbereich veröffentlicht und somit beständig aktualisiert werden.

3. Umsetzung der Betreuung

3.1 Kinder

- Welches Grundverständnis habe ich von Kindern? Wie sehe ich deren Entwicklung und meine Entwicklungsbegleitung? Was will ich den Kindern ermöglichen?
- Falls zutreffend: Welches pädagogische Konzept setze ich auf der Basis einer dafür abgeschlossenen Qualifikation um?
- Was tue ich, damit sich die Kinder wohl und geborgen fühlen?
- Welche Möglichkeiten haben die Kinder sich durch eigenes Tun einzubringen und zu bilden bzw. welche Impulse setze ich dabei?
- Welche Freiräume, Rituale, Regeln und Grenzsetzungen gibt es? Welche pädagogischen Ziele stehen dahinter?
- Wie fördere ich die Gesundheit der Kinder? (Ruhe/ Rückzug/ Schlafen, Aufenthalt im Freien, Sauberkeitserziehung)
- Wie gestalte ich die Mahlzeiten? (Beteiligung der Kinder, Atmosphäre, Ausgewogenheit ...)

3.2 Wie gestalte ich den Umgang mit Medien in der Kindertagespflegestelle? (Bücher, Kamishibai, Hörspiele, ...)

3.3 Eingewöhnung

- Wie gestalte ich die Eingewöhnung? Wie beteilige ich Kind und Eltern am Eingewöhnungsprozess?
- Welche zeitliche Orientierung besprechen Sie mit den Eltern?
- ggf. Erläuterung eines Eingewöhnungsmodells

3.4 Tages-, Wochen- und Jahresstruktur

- Wie läuft allgemein ein Betreuungstag ab?
- Welche Bring- und Abholzeiten sowie störungsfreie Zeiten bestehen bei Ihnen?
- Worauf lege ich im Verlauf des Betreuungstages besonderen Wert?
- Welche wiederkehrenden Angebote, Ausflüge, Feste oder Zusatzangebote finden statt?
- Wie gestalte ich Übergänge (im Tagesablauf, Übertritt in die Kita)?

3.5 Ersatzbetreuung

- Was ist, wenn die Kindertagespflegeperson ausfällt? Wie, wo und durch wen wird dann betreut?
- Welche Form der Ersatzbetreuung, Begleitzeiten, Zusatzkosten?
- Hinweis auf Anspruch auf Ersatzbetreuung (§23 Abs. 5 SGB VIII) und Unterstützung durch BVST falls reguläre ETPP auch nicht zur Verfügung steht

4. Zusammenarbeit mit Eltern – Erziehungspartnerschaft

- Was ist fester Bestandteil der Kooperation mit Eltern (z.B. Erstgespräche, Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Elternbriefe, Feste, ...)
- Was erwarte ich von den Eltern? Wie wird die Rolle der Eltern in Bezug auf die Betreuung gesehen?
- Wie gelingt es mir meine Arbeit transparent für Eltern zu gestalten?
- Wo und in welcher Form können Eltern mitreden und mitgestalten?
- Wie gelingt es mir eventuelle Unstimmigkeiten anzusprechen und zu klären? Wie wird ein Feedbackmanagement gestaltet? → Hinweis auf Feedbackmanagement des Q-Zirkels
- Welchen Grad der Nähe oder Distanz zu Eltern handhabe ich?

5. Zusammenarbeit und Kooperation

- Wie arbeite ich mit anderen Kindertagespflegepersonen, Einrichtungen und Institutionen zusammen? Wie bin ich vernetzt?
- Wie nehme ich kollegiale Unterstützung und Austausch wahr?
- Wie arbeite ich mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kindertagespflege und der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Amt für Kindertagesbetreuung zusammen?

6. Beobachtung und Dokumentation

- Wie beobachte ich? (Kinder, Gruppenprozesse, Übergänge, ...)
- Wofür dokumentiere ich?
- Welche geeignete und praxistaugliche Form/ Methode (z. Bsp. Portfolio) nutze ich, um die Entwicklungen der Kinder zu dokumentieren?

7. Qualitätsentwicklung

- Welche Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Supervision nutze ich?
- Wie nehme ich Fachberatung und Hospitation in Anspruch?
- Wie überprüfe ich die Qualität meiner Arbeit? (Selbst- und Fremdrelexion)

Kinderschutz

- Hinweis auf gesetzl. Verpflichtung im SGB VIII zum Schutzauftrag und zur abgeschlossenen Kinderschutzvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden:
 - ° Welche Kinderrechte sind mir besonders wichtig?
 - ° Wie finden diese ihre Umsetzung im Alltag?
 - ° Wie werde ich den kindlichen Bedürfnissen gerecht?
 - ° Welche partizipatorischen Möglichkeiten eröffne ich den Kindern?
 - ° Wo dürfen Kinder im Alltag mitentscheiden? (Körperpflege, Essen, Spielen, Rituale)
 - ° Wie sichere ich die Rechte der betreuten Kinder und achte deren kindliche Bedürfnisse?
- regelmäßige Fortbildung zum Kinderschutz und Zusammenarbeit mit BVST und LHD